

Informationen gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) verarbeitet Daten von Ihnen in folgendem Zusammenhang:

Bauvorhaben	Zuständigkeit als Anhörsungsbehörde	Zuständigkeit als Planfeststellungsbehörde
Bundesfernstraßen (Bundesstraßen, Autobahnen), Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen	x	x
Bundeseigene Eisenbahnen	x	
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	x	x
Straßenbahnen	x	x

Mit diesen **Datenschutzhinweisen** möchte das LBV Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das:

Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel: 03342 4266-0 / E-Mail: poststelle@lbv.brandenburg.de

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Landesamt für Bauen und Verkehr
z. Hd. Datenschutzbeauftragter Herr André Böttner
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Tel: 03342 4266-1500 / E-Mail: lbv-dsb@lbv.brandenburg.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben als Anhörsungs- und Planfeststellungsbehörde nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG), dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG), dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu erfüllen. Ihre Daten werden auf Grundlage von § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit FStrG, BbgStrG, AEG und PBefG verarbeitet und im Rahmen der Verfahrensbearbeitung in nur für den internen Behördengebrauch zugänglichen EDV-Systemen gespeichert.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Antragsunterlagen erfolgt verfahrensabhängig durch öffentliche Auslegung der Unterlagen, Veröffentlichung auf der LBV-Internetseite über die Fachanwendung PlanFM und Weiterleitung an andere Fachbehörden im Rahmen deren Verfahrensbeteiligung als Träger öffentlicher Belange. Erhobene Einwendungen werden insbesondere an den jeweiligen Vorhabenträger weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden – wie auch die sonstigen relevanten Unterlagen zum Verfahren – solange aufbewahrt, wie die verfahrensgegenständlichen baulichen Anlagen bestehen.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesdatenschutzbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das LBV benötigt Ihre Daten jedoch, um als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Ihren Antrag bzw. zu Ihren im Verfahren erhobenen Einwendungen oder Stellungnahmen hin tätig zu werden.